

Zeitschrift: Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft

Band: 38 (1981)

Heft: 2

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dan.

escludere l'integrazione αὐτῶν ὅμοιοι prima di Δανιηλ; αὐτῶν può essere caduto in *Bodm.* come in 130 239 410 La^w Aeth. Arm.

15 καὶ 1°] om. 46 La^w Tht.^p = **⊠**

15 καὶ 2°] om. 584 La^w Tht.^p = **⊠**

15–16 Μισαηλ ... Αζαρία] tr. 88 46 230' 239 Bo Aeth.^p Hippol. Tht.

17–18 ἐν παντὶ ῥήματι] παν ρημα 380 407 584 = **⊠**

20 20 παρά] υπερ 88 Chr. Tht. = ο'.

21 καὶ τούς] om. 764; om. καὶ La^w = **⊠**; om. τούς V Tht.

Miszellen

Neue Kölner Papyri

Von Thomas Gelzer, Bern

Wiederum mit dankenswert kurzem Abstand folgt Bd. 3 der Sammelausgabe der Kölner Papyri¹, an dem dieselben Qualitäten zu loben sind wie an seinen Vorgängern (zu Bd. 1 und 2 s. diese Zeitschr. 35, 1978, 167f. und 36, 1979, 254). Ausser einem (Nr. 126) sind alle hier zum ersten Mal publiziert. Die meisten sind vorher in Übungen behandelt und die literarischen speziellen Kennern vorgelegt worden, die wertvolle Hilfe gewährt haben. 30 Urkunden (Nr. 137–166) vom 1. Jh. v. Chr. bis zum 7. Jh. n. Chr. sind bearbeitet, übersetzt und durch besonders auch für den Historiker nützliche Indices erschlossen von D. Hagedorn und R. Hübner. Die Addenda et Corrigenda zu Bd. 2 (S. 217f.) enthalten wichtige Nachträge von E. Livrea (zu Nr. 63, Klage der Ariadne: wohl von einem Dichter, den Nonnos benützte) und W. Luppe (zu Nr. 67, Eur. I.A., Hinweis auf den 1973 publizierten P. Leid. inv. 510, vom selben Stück).

Von den auch handschriftlich überlieferten literarischen Texten bietet Nr. 135 interessante Lesarten zu Plato, Phileb. 61 C–E, Nr. 136 (Pergament) einige Varianten zu [Demosth.] In Tim. 24, 26–28. Diese beiden sind von M. Erler, ein Homerpapyrus (Nr. 134, A 251–266) und alle, die nur auf Pap. überliefert sind, von B. Kramer bearbeitet. Neben sieben Fetzen von prosaischen (Nr. 131–133) und poetischen Texten (darunter Nr. 127 ein Homercento, Nr. 128 Reste

1 *Kölner Papyri (P. Köln)*. Bd. 3, bearb. von Bärbel Kramer, Michael Erler, Dieter Hagedorn und Robert Hübner. Abh. d. Rheinisch-Westfälischen Akad. d. Wiss., Sonderreihe Papyrologica Coloniensia VII 3. Westdeutscher Verlag, Opladen 1980. 218 S., 34 Taf.

von zwei unbeholfenen Epigrammen, die aber zu den wenigen erhaltenen «Autographen» gehören, und Nr. 130 nach B. Snell möglicherweise Trim. aus Eur. Alexandros) sind zwei von ausserordentlichem Interesse. Nr. 126, der einzige schon früher publizierte und seither mehrfach besprochene, wurde von L. Koenen und R. Merkelbach (*Collectanea Papyrologica I*, Festschrift H. C. Youtie, Bonn 1976) Apollodor π. θεῶν zugewiesen und enthält ein neues Fragment des Epicharm (= Fr. 85 a, Com. Gr. Fr. in Pap. Rep., ed. Austin) und sechs eines vorher nicht bekannten anonymen spätarchaischen koischen Lokalepos Μεροπίς (wieder ohne Abb. des Pap. und paläographischen Apparat, so dass man dafür auf die Erstpublikation angewiesen ist).

Nr. 125 (spätptolemäisch, wohl 2./1. Jh. v. Chr.) enthält in zwei Kolumnen Schreibübungen von zwei Schülern, von denen die zweite (von einem Μάρων geschrieben) die literarische Hauptattraktion des Bandes bildet. Es sind Anapäste, die mit grosser Wahrscheinlichkeit den Ψυχαγωγοί des Aischylos (Fr. 273–278 N², 475–481 M) zugewiesen werden. Darin rät ein Chor – wohl eben diese ψυχαγωγοί –, den der Dichter in eine der Nekyia (λ 20ff., vgl. κ 504ff.) nachgebildete Situation hineingestellt hat, einem Fremden – Odysseus –, wie er Opfer und Gebet für die Beschwörung von Toten zur Nekromantie darbringen soll (vgl. Pers. 623–632). Aristophanes scheint diese Szene parodiert zu haben (Av. 1553–1564). Die Anapäste sind wie Prosa geschrieben, die Hsg. ordnet sie auf 13 Zeilen an:

- 1 ἄγε νυν, ὦ ξεῖν', ἐπὶ ποιοφύτων
 ἴστω σηκῶν φοβερᾶ(ς) λίμνας |
 ὑπό τ' αὐχένιον λαιμὸν ἀμήσας
 4 τοῦδε σφαγίου ποτὸν | ἀψύχοις
 αἶμα μεθίει
 δονάκων εἰς βένθος (ἀ)μαυρόν. |
 Χθόνα δ' ὠγυγίαν ἐπικεκλομένος
 8 χθονίον θ' Ἑρμῆ(ν) | πομπὸν φθιμένων,
 [αἰ]τοῦ χθ(ό)νιον Δία νυκτιπ(ό)λων |
 {θ} ἔσμον ἀνεῖναι ποταμοῦ στομάτων
 οὗ τόδ' | ἀπορ(ρ)ῶξ {τ} (ἀ)μέγαρτο(ν) ὕδωρ
 12 κἀχέρνιπτον
 Στυγίοις | να[σ]μοῖσιν ἀνεῖται.
 Μάρων

Zur Textherstellung und zur Wort- und Sacherklärung bietet die Hsg., unterstützt von mehreren Helfern, reiches Material, auf das hier nur verwiesen werden kann. Dazu einige Bemerkungen: Es handelt sich nicht um «13 Verse eines Chorliedes in anapästischen Dimetern» (S. 12, vgl. S. 15) mit dem «Einsatz einer neuen Strophe» nach Z. 6 (S. 13, vgl. S. 19), sondern um ein anapästisches System mit zwei Katalexen (Z. 6. 13), vor denen je zwei Metren verbunden sind,

sonst aber mit Wortschluss nach jedem Metrum bei gelegentlicher Synaphie (Z. 1. 3. 9), jedoch ohne Versenden (vgl. Wilamowitz, Gr. Verskunst 113), also um Anapäste in Reihen, wie sie bei Aischylos sehr häufig «vom Chor (oder vom Chorführer) gesprochen werden», wie die Hsg. entgegen ihrer eigenen Definition richtig sagt (S. 15; sie zitiert im weiteren Pers. 623ff., Cho. 719ff.). Die sonderbaren Zeichen, die der Schreibschilder zu Z. 5/6 setzte, bleiben vorläufig unerklärt. Entsprechende Anweisungen für Opfer und Gebet hatte in der Odyssee die Zauberin Kirke gegeben (κ 516ff.), allerdings weniger präzise, und Spätere scheinen die Gebetsformel für die Beschwörung der Toten (hier Z. 7ff., vgl. λ 46f.) vermisst zu haben (zur entsprechenden Interpolation nach λ 50 in den Kestoi des Iulius Africanus (3. Jh. n. Chr.) auf P. Oxy. 412 vgl. Th. Hopfner, Nekromantie, RE 16, 2, 1935, 2221f.). Da wohl Odysseus die Totenbeschwörung nach dieser Anweisung vornahm, folgte auf die Anapäste kaum ein Chorlied (wie Pers. 633ff., vgl. 548ff.), sondern eher jene Szene in iamb. Trimetern, in der Teiresias spricht (Fr. 275 N², 478 M; vgl. zur Form Suppl. 980ff. nach 964ff., Cho. 730ff. nach 719ff., zum Gebet Cho. 124 a ff.). Ein Chorlied könnte ihnen immerhin vorausgegangen sein (vgl. Pers. 140ff. nach 65ff.). Der Chor der ψυχαγωγοί bezeichnete sich wohl als Nachkommen des in Z. 8 angerufenen Hermes (Fr. 273 N², 476 M, zitiert Aristoph. Ran. 1266; Hsg. S. 16). Da im Stück auch Persephone unter dem Namen Δαῖρα = Δάειρα vorkam (Fr. 277 N², 480 M), von der Hermes in Eleusis einen (eponymen) Heros als Sohn hatte (Paus. 1, 38, 7), könnten sie Nachkommen des Hermes und der Persephone sein, und ein solcher Heros könnte sogar im Stück eine Rolle gespielt haben als 'Vater' des Chors (vgl. Danaos in Suppl.). Dass Aischylos dem νεκυομαντεῖον mysterienartige Züge gegeben haben könnte, wird wahrscheinlich gemacht durch die Anspielung auf sein Stück in den Fröschen, in denen der Chor in der Unterwelt ja aus Mysten besteht und Aischylos als Myste redet (886f.). Aber er hat kaum die Nekyia nach Eleusis verlegt, sondern eher in den Westen, wo Kirke und Odysseus schon bei Hesiod lokalisiert wurden (Th. 1011ff.). Ansprechend vermutet die Hsg. (S. 18), er könnte dafür den Unterweltseingang am Avernersee (zu Ἄορνος vgl. Soph. F 748 Radt, mit Lit.) gewählt haben. Er würde dann zu denen gehören, auf die der Gewährsmann des Strabo V 4, 5 C 244 verweist (zitiert wohl nach Artemidor, vgl. F. Lasserre, Strabon t. III, Paris 1967, 14ff., der nach Geffcken auf den nicht genannten Timaios, kombiniert mit Ephoros, schliesst, vgl. die notes z. St. 106, 214f.; skeptisch gegen diese Identifikationen Jacoby zu Timaios FGrHist 566, Kommentar 527f. und 577f. zu F 89–90, mit Noten): Ἐμύθευον δ' οἱ πρὸ ἡμῶν ἐν τῷ Ἀόρνῳ τὰ περὶ τὴν νέκυϊαν τὴν Ὀμηρικὴν καὶ δὴ καὶ νεκυομαντεῖον ἱστοροῦσιν ἐνταῦθα γενέσθαι καὶ Ὀδυσσεῖα εἰς τοῦτ' ἀφικέσθαι ... Καὶ τοῦτο (τὸ) χωρίον Πλουτώνιον τι ὑπελάμβανον, καὶ τοὺς Κιμμερίους [vgl. λ 14ff.] ἐνταῦθα λέγεσθαι. Also: Ephoros (ibid. = FGrHist 70 F 134 a), der die Kimmerier (von denen bei Aischylos keine Spur ist) und die Unterweltsflüsse (vgl. κ 513f., hier Z. 13f.)

auch dort lokalisierte (und gegen den wohl Theopomp polemisierte; vgl. dazu und zur Lokalisierung der Kimmerier bei anderen P. Von der Mühl, diese Zeitschr. 16, 1959, 145ff. = Ausgew. Kl. Schr., Basel 1976, 155ff.), Lykophr. Al. 694ff. und Spätere wären ihm und vielleicht Sophokles (vgl. B. Snell, Szenen aus gr. Dramen, Berlin 1971, 110ff.; zweifelnd S. Radt zu Soph. F 748) gefolgt. Ephoros hat, vermutlich aus eigenem, rationalisierend interpretiert, besonders um das Leben der Kimmerier in ständiger Nacht (λ 15f.) zu erklären (vgl. dazu Von der Mühl, a.O. 147 = 158f.); aber seiner Vorstellung der Nekyia am Avernersee könnten Züge der Ψυχαγωγοί des Aischylos zugrunde liegen (F 134 a, Fortsetzung des oben zitierten Stücks, in Frage Kommendes unterstrichen): καὶ εἰσέπλεόν γε οἱ προθυσομένοι καὶ ἰλασόμενοι τοὺς καταχθονίους δαίμονας, ὄντων τῶν ὑφηγουμένων τὰ τοιάδε ἱερέων, ἠργολαβηκότων τὸν τόπον. Ἔστι δὲ πηγὴ τις αὐτόθι ποταμίου ὕδατος ἐπὶ τῇ θαλάττῃ· τούτου δ' ἀπείχοντο πάντες, τὸ τῆς Στυγὸς ὕδωρ νομίσαντες· καὶ τὸ μαντεῖον ἐνταῦθά που ἴδρυται· τὸν τε Πυριφλεγέθοντα ἐκ τῶν θερμῶν ὑδάτων ἐτεκμαίροντο τῶν πλησίον καὶ τῆς Ἀχερουσίας. Ἐφορος δὲ τοῖς Κιμμερίοις προσοικειῶν τὸν τόπον φησὶν αὐτοὺς ἐν καταγείοις οἰκίαις οἰκεῖν, ἃς καλοῦσιν ἀργίλλας, καὶ διὰ τινων ὀρυγμάτων παρ' ἀλλήλους τε φοιτᾶν καὶ τοὺς ξένους εἰς τὸ μαντεῖον δέχεσθαι, πολὺ ὑπὸ γῆς ἰδρυμένον· ζῆν δ' ἀπὸ μεταλλείας καὶ τῶν μαντευομένων, καὶ τοῦ βασιλέως ἀποδείξαντος αὐτοῖς συντάξεις. Εἶναι δὲ τοῖς περὶ τὸ χρηστήριον ἔθος πάτριον, μηδένα τὸν ἥλιον ὄραν, ἀλλὰ τῆς νυκτὸς ἔξω πορεύεσθαι τῶν χασμάτων· καὶ διὰ τοῦτο τὸν ποιητὴν περὶ αὐτῶν εἰπεῖν, ὡς ἄρα (λ 15f.).

οὐδέ ποτ' αὐτοὺς

Ἥλιος φαέθων ἐπιδέρκεται·

ἕστερον δὲ διαφραῆσαι τοὺς ἀνθρώπους ὑπὸ βασιλέως τινός, οὐκ ἀποβάντος αὐτῷ τοῦ χρησμοῦ, τὸ δὲ μαντεῖον ἔτι συμμένειν, μεθεστηκός εἰς ἕτερον τόπον. Τοιαῦτα μὲν οἱ πρὸ ἡμῶν ἐμυθολόγουν ...

Alles hängt natürlich daran, ob sich die vorgeschlagene kühne, aber bestechende Identifikation dieser Schreibübung bewährt. Die Anspielungen des Aristophanes lassen immerhin darauf schliessen, dass die Ψυχαγωγοί des Aischylos ein populäres Stück waren, und die Zitate bei Lexikographen und Grammatikern, dass es in Alexandria vorhanden war und exzerpiert wurde. Die Vorlage dieses Schülerdiktats könnte eine Sammlung von Exzerpten zu Opferbräuchen aus Dramen gewesen sein, wozu die jetzt unverständlichen drei letzten Zeilen (nach den Homerversen K 305f. aus Hektors Rede, auch keine «Sentenz») aus der ersten Kolumne passen würden, zu denen die Hsg. (S. 12) bemerkt: «Es scheint von einer weiblichen Person die Rede zu sein, welcher Opfer dargebracht werden, also wohl von einer Göttin; in Z. 4 könnte auf deren Kinder angespielt sein. Z. 5 ist ganz unverständlich. Möglicherweise handelt es sich, wie es in Schulübungen häufiger vorkommt, um Sentenzen oder sentenzenhafte

Abschnitte aus einem Drama.» Leider ist die Photographie (Taf. I, verkleinert; etwa 50%) nicht deutlich genug, dass man danach Versuche zur Herstellung des Textes wagen könnte.

Mit Spannung erwartet man die Fortsetzung der Publikation dieser Sammlung, die uns schon so viele hochinteressante Texte beschert hat.

Nochmals ἀκήμωτος 'widerspenstig' bei Cicero

Von Carl Arbenz, Winterthur

Nachdem H.-R. Schwyzer in Mus. Helv. 37 (1980) 179–183 anstelle des überlieferten οὐρανὸς ἀμείνων bei Plotin V 1, 2, 17 die Konjektur ἀκήμων 'still' vorgeschlagen hat, wendet er sich S. 183ff., ausgehend von der doppelten Etymologie des Wortes ἀκήμων bzw. ἀ-κήμων der der zweiten Bedeutung zugehörigen Ableitung ἀκήμωτος 'enthemmt' zu. Dieses Adjektiv, so vermutet er, liege dem verderbt überlieferten griechischen Wortkomplex ἡθος AKIMOAON bzw. AKIMOΛON zugrunde, der sich im Text am Ende von Ciceros Brief an Atticus X 12a, 4 vom 6. Mai 49 v. Chr. findet und sich auf beider Neffen Quintus Cicero bezieht.

Ohne damals die Arbeit von E. Thomas¹ zu kennen, der hier die Lesung ἄκιμον ὄν 'etwas Heilbares' empfohlen hatte, habe ich auf S. 93 meiner von Schwyzer zitierten Dissertation² die von Paulus Manutius angebrachte Konjektur ἡθος ἄκιμον aufgeführt; ἄκιμος 'heilbar' ist eine zwar nicht belegte, aber einwandfreie Wortbildung zu ἀκή und gleichbedeutend mit ἀκέσιμος zu ἄκεσις.

Nach neuem Überdenken der Cicero-Stelle bin ich zur Auffassung gekommen, Schwyzers (vielleicht schon von Lambinus im 16. Jh. erwogene) Konjektur ἀκήμωτον vermöge paläographisch und inhaltlich wesentlich besser zu überzeugen als ἄκιμον, es sollte jedoch die Front des eingesetzten Begriffes in anderer Richtung gesehen werden: 'widerspenstig' nicht gegen Cicero (was in der Tat eine tadelnswerte Eigenschaft wäre), sondern vielmehr gegenüber Caesar (was aus Ciceros Sicht eine lobenswerte Haltung ist). Damit würde sich die zweite Änderung erübrigen, zu der sich Schwyzer genötigt sah, nämlich der Zusatz einer Negation in dem Satze: *modo* <ne> *aliquod hoc sit* ἡθος ἀκήμωτον.

Dem Urheber der Konjektur kam diese Wendung der Dinge gerade wegen des Dahinfallens einer zweiten Änderung denkbar gelegen, und er selber hat auf

1 Emil Thomas, *Studien zur lateinischen und griechischen Sprachgeschichte* (Berlin 1912), XXXVI AKIMOS, S. 125ff.

2 Carl Arbenz, *Die Adjektive auf -μος* (Tübingen 1933).

meine brieflichen Ausführungen hin angeregt, die Sache als Zusatzartikel hier folgen zu lassen.

Die Neudeutung der Cicero-Briefstelle, die ich hier mit Schwyzers Zustimmung vortrage, ist nun mit der erforderlichen Ausführlichkeit zu begründen, und man wird gut daran tun, sich die damalige historische Lage kurz zu vergegenwärtigen.

Seit dem 17. März vorjulianischen Kalenders³ hat Pompeius mit dem Rest seiner Truppen Brundisiums Hafen geräumt. Am 28. d.M. trifft Caesar auf seinem Marsche nach Rom zu Formiae mit Cicero zusammen, ohne ihn für seine Sache gewinnen zu können, so übel es neuestens mit der Senatorenpartei steht. Am 1. April Ordnung der Verhältnisse mit dem in Rom und Umgebung verbliebenen Rumpf-Senat. Mark Anton Caesars Verweser für Italien. Cicero vorübergehend auf seinem heimatlichen Landgut in Arpinum. In diesen Tagen richtet Ciceros Neffe Quintus insgeheim ein Ergebenheitsschreiben an Caesar, verschafft sich über Hirtius eine Audienz bei ihm und rechnet mit der Gewährung eines Congiariums⁴. Denn Quintus, notwendig knapp gehalten, fühlt sich daheim beengt, hat Zukunftsangst, pocht gleichwohl auf seine Volljährigkeit und tut daher den eigenmächtigen und schlechtbedachten Schritt.

Dieser peinliche Vorfall entfacht in der republikanisch gesinnten Familie die hitzigste Aufregung, und es laufen eifernde Briefe zwischen M. Cicero und Atticus, der sich von Rom aus mit erzieherischen Vorwürfen meldet und einer übertriebenen Nachsicht die Schuld an dem faux pas zuschreibt. Quintus redet sich damit heraus, er habe alles den Eltern zuliebe getan (X 4, 6: *simulatio pietatis*). Aber Cicero vermisst bei ihm die eben jetzt gebotene Geradheit und Lauterkeit (X 6, 2: *nihil simplex, nihil sincerum*) und tadelt seine jugendliche Geldgier (X 7, 3: *avaritia*). In den Briefen vom 3. und 4. Mai steht zu lesen, er sei bei aller hohen Begabung labil, sei zerfallen mit den Seinen und sinne auf Abwegiges (X 10, 6: ἀνηθοποίητος 'ungefestigt', *aversum a suis, nescioquid cogitans*) und in X 11, 3: *De fratre satis. De eius filio, indulsit illi quidem suus pater semper, sed non facit indulgentia mendacem aut avarum aut non amantem*

3 Laut Brief X 17, 3 fiel das Aequinoctium des Frühlings in jenem Jahre auf den 16. Mai. – Die in dem Abschnitt festgehaltenen, für uns massgeblichen Geschehnisse sind allesamt in Ciceros gleichzeitigem Briefwechsel bezeugt, die angegebenen drei Daten insbesondere *Att. IX 15, 1* und *6* nebst *17, 1*. Vollständig registriert, mit lückenlosem Nachweis der Quellenstellen, sind die damaligen Ereignisse in der Darstellung von Matthias Gelzer, RE VII A 1 (1939), *M. Tullius Cicero (als Politiker)*, 991ff.

4 *Att. X 4, 6* und *11* nebst *7, 3*. – Betr. *congiarium* s. RE IV (1901) s.v. (Rostowzew). Ein Staatsmann oder Feldherr war im Ansatz eines in Geldwert umgesetzten Congiariums frei, da die Spende aus der *res privata* bestritten wurde. Die Höhe einer Gratifikation dieser Art wurde ad personam und nach Kategorien bemessen. Laut Sueton, *Caes. 38*, zahlte Caesar zu Beginn des Bürgerkrieges (also offenbar aus Anlass der Senatstagung vom 1. April 49) 2000 Sesterzen an jeden Soldaten seines Heeres. Die Annahme eines individuellen Congiariums kam einer persönlichen Anerkennung der Sache des Spenders gleich. Darin hätte für Cicero wohl das Bedenklichste an Quintus' Unterfangen gelegen.

suorum; ferocem fortasse atque arrogantem et infestum facit. ... Sed ea (letztere drei Eigenschaften) *sunt tolerabilia ... hac iuventute*. Die andern genannten Fehler jedoch, die nicht durch *indulgentia* und *obsequium* entstanden sind, seien *miseriora* als das Üble der Zeitläufte selber. Es gelte nunmehr, diese Eigenschaften seines Naturells zum bessern Einvernehmen der vier Ciceronen auf ihre Flucht hin *einzurenken*, und hiefür braucht der Redner jedesmal das Verbum *regere iuvenem* (X 5, 2; 6, 2; 7, 3; 10, 6), was sich auf des Jungen Mangel an Geradheit, seinen verfehlten Charakterzug, die schiefe Einstellung und falsche Orientierung bezieht.

Indem nun Schwyzer die naheliegende sprachliche Verknüpfung vollzog, es sei das gegebene Stichwort *iuvenis non regendus* etwa dasselbe wie *iuvenis ἀκήμωτος* 'nicht im Zaume zu halten', sah er sich einer tadelnswerten Eigenschaft gegenüber, wo man eine lobenswerte erwartet, und darum war er genötigt, eine Negation einzuschieben. Diese Negation wird aber überflüssig, sobald man ἀκήμωτος vom Thema des *iuvenis non regendus* trennt. κημός 'Maulkorb' braucht nicht auf dieselbe Linie gerückt zu werden wie χαλινός 'Trense' oder ἤντια 'Zügelriemen' als Führungsgeräte für Tempo und Richtung. Vielmehr ist jener bekannte politische Gebrauch des Wortes 'Maulkorb' heranzuziehen, der als bildhafter Ausdruck unter allen autoritären Regimen aktuell wird, die erfahrungsgemäss ihre Gegner mundtot zu machen suchen.

In unserm Falle ist es der junge Quintus, der sich zwar nicht so sehr als Gegner hervortut, als vielmehr mit einer Bitte um Gefälligkeiten sich an den siegreichen Caesar wendet und dort Schutz sucht, womit er aber seine politische Eigenständigkeit verliert. Unfrei geworden, bekommt er einen Maulkorb umgehängt; er hat sich selbst 'mundtot' gemacht. Denn künftig wird er nicht mehr reden und 'beissen' dürfen gegen die drohende Diktatur, und er bringt mit seinem Verhalten die eigenen Angehörigen jetzt schon um die Aussicht auf den Erfolg ihrer besonderen politischen Zielsetzung. Diese mussten daher dringend wünschen, dass Quintus sich des Maulkorbs bald entledige, ein Satzinhalt, wie er für unsere Textstelle gefordert war.

Schreiben wir jetzt den ganzen Abschnitt nochmals aus, in den der Satz hineingehört, und lassen die Übersetzung möglichst textnah folgen, die der gesuchte Sinn verlangt, so muss ein widerspruchloser und einleuchtender Gedankengang daraus hervorgehen, so dass im zutreffenden Fall die Richtigkeit der Eingangsthese angenommen werden kann:

Nos iuveni, ut rogas, suppeditabimus et Peloponnesum ipsam sustinebimus. Est enim indoles, modo aliquod hoc sit ἤθος ἀκήμωτον. Quodsi adhuc nullum est, esse tamen potest, aut ἀρετὴ non est διδακτόν, quod mihi persuaderi non potest. «Was uns betrifft, so werden wir, deiner Bitte gemäss, dem jungen Herrn schon an die Hand gehen, ja (– wie es heisst –) für ihn die ganze Peloponnes 'verkräften'; denn das Zeug wäre da; nur sollte darum ja auch einiger Bürgersinn vorhanden sein, von keinem Maulkorbe behindert. Selbst wenn es damit bis anhin

nichts ist, so könnte trotzdem einmal etwas werden, oder es wäre dann Tugend nichts Lehrbares, was man mir nicht einreden kann.»

Zunächst zu *Peloponnesum ipsam sustinebimus*: Bei der vorliegenden Interpretation bekommt die Stelle einen etwas andern Sinn als den von Schwyzer 185 vermuteten. Die Redewendung greift bekanntlich zurück auf Brief ad Att. X 5, 2 vom 17. April: *Quod mihi mandas de quodam regendo*, Ἀρκαδίαν ... *Tamen nihil praetermittam*. Und diese Stelle hinwiederum weist auf den delphischen Orakelspruch bei Herodot I 66, 2: Ἀρκαδίην μ' αἰτεῖς· μέγα μ' αἰτεῖς· οὐ τοι δώσω. 'Mit Arkadien verlangst du (scil. Sparta) einen (zu) grossen Brocken.' In Zeile 4 des ganzen Spruchs: 'Begnüge dich mit Tegea!'

Aber unmittelbar am Ende dieses Sparta-Exkurses, der hier wegen der lydischen Bündnispolitik gegen Persien in die Geschichte von König Kroisos eingelegt ist, steht in Kap. 68 der abschliessende Satz: ... πολλῶ κατυπέτεροι (Τεγεητέων) τῷ πολέμῳ ἐγίνοντο οἱ Λακεδαιμόνιοι· ἤδη δέ σφι καὶ ἡ πολλὴ τῆς Πελοποννήσου ἦν κατεστραμμένη. Die Steigerung (Tegea →) Arkadien → Peloponnes war also schon von Herodot vorgegeben. *sustinere* '(Lasten) auf sich nehmen' oder '(für Leistungen, die zu erbringen, und für Versprechen, die zu erfüllen wären,) gutstehen'. Im Hinblick auf die zu tarnende Flucht zu viert, die man auf Anfang Juni vorsieht, will jetzt Cicero sich bei Atticus bereit erklären, *alles* zur Heilung des Fehltritts seines Neffen zu tun.

Was sodann das Hauptstück der oben ausgeschriebenen Partie betrifft, so verschwinden hier als Konsequenz der neuen Interpretation gleich drei grammatische Schwierigkeiten:

1. Das *enim* im Ausdruck *est enim indoles* liefert die Begründung für die Bereitschaft Ciceros, seinem Neffen wieder beizustehen.
2. Das *nullum* bezieht sich auf das ἥθος ἀκήρωτον, das man beim Neffen einstweilen vermisst.
3. *hoc* ist Abl. causae⁵ und weist zurück auf den Satz *est enim indoles*: (eben) darum, weil (bei ihm) eine gute Erbanlage (das 'Zeug') vorhanden, sollte Quintus Cicero ein Mindestmass an Bürgersinn aufbringen.

Sachlich und sprachlich ist damit die Rechnung restlos aufgegangen.

⁵ Zu *hōc* 'darum': Der Thes.l.L. verzeichnet an einschlägiger Stelle s.v. *hic*, cap. VII B locut.causales, (1) *hoc* (Sp. 2745f.) unter (a) anaphorischem Gebrauch kein Beispiel aus Cicero. Lediglich in präparativer Verwendung unter (2) *hōc ipso* steht der Satz aus *Rep.* 2, 30: *hōc ipso sapientiam maiorum statues esse laudandam, quod multa intelleges etiam aliunde sumpta meliora apud nos ... esse facta*. Ferner mit einem *hōc*, das in den Abl. mensurae hinüberspielt, im Brief *Att.* VIII 11, 3: *atque hōc nostra gravior est causa, qui domi sumus, quam illorum, qui una transierunt, quod illi quidem alterum metuunt, nos utrumque*.

Hiezu ist aber zu bemerken, dass im Vergleich zu kausalem *eo* (*eo quod; eo fit ut* und dgl.) weder präparatives noch anaphorisches *hōc* als Abl. causae überhaupt häufig vorkommt; nur ist es gerade in umgangssprachlichen Texten wie z. B. in der Komödie oder in den Satiren des Horaz verhältnismässig gut bezeugt, obwohl der Bedarf an einer solchen Argumentationsformel an sich schon nicht gross ist. Was wir hier an Parallelstellen benötigen, sind Belege von

anaphorischem *hōc*, wobei ich mich auf Fälle beschränke, die in Gedankenführung und Kolorit vollkommen der in Rede stehenden Briefstelle gleichen und wie diese ein anaphorisches kausales *hōc* auf dem Wege zur Funktion eines Abl. mensurae aufweisen. Überdies verbindet diese *hōc*-Sätze insofern ein weiterer gemeinsamer Nenner, als sie gern in der Spur eines popularphilosophischen Dialogs laufen und alle eine vernunftgemässe Folgerung oder Wertung enthalten aus dem Urteil über das Verhalten einer Person oder über Bedingungen der Sachwelt. Und sogar der optative Konjunktiv (*modo hōc sit ἤθως ἀκήμωντον*) findet seine Entsprechungen etwa im Imperativ *nutritor* (unten Bsp. 3) oder im Modalverb *debetur* (Bsp. 4), obwohl eine solche Übereinstimmung nicht auch noch verlangt ist. An Beispielen führe ich an:

1. Plaut. *Pseud.* 807: *hōc ego fui hodie solus opsessor fori*. 'Darum bin ich ja auch der einzige Ladenhüter heut' auf dem Markte geworden,' scil. 'weil ich mich nicht so billig dinge lasse wie andere Köche.'
2. *Bell. Hisp.* 1, 5: *hōc crebris nuntiis in Italiam missis civitates contrariae Pompeio auxilia sibi depestulabant*. 'Mit Botschaften, die sie darum ja auch nach Italien entsandt, verlangten Stadtgemeinden, die es nicht mit Pompeius hielten, dringend Verstärkungen', scil. 'weil sie von ihm unter Druck gesetzt wurden.'
3. Verg. *Georg.* 2, 425: *hōc pinguem et placitam Paci nutritor olivam*. 'Darum sollte man sich ja auch die Olive halten', scil. 'weil sie so anspruchslos ist.'
4. Hor. *Sat.* 1, 6, 87: *at hōc nunc / laus illi debetur et a me gratia maior*. 'Darum gebührt ihm jetzt ja auch nur noch höheres Lob und grösserer Dank von mir', scil. 'weil mein Vater keinen Vorwurf von dritter Seite fürchtete, wenn er mich in einem bescheidenen Berufe ehrlich mein Brot verdienen liess.'

Weitere gleichlaufende Beispiele: Plaut. *Cist.* 320; *Persa* 133. Hor. *Sat.* 1, 6, 110; 1, 9, 8.